

1. Änderung

der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

„Wohngeld, Asylwesen, Rentenberatung, Spielplatzkontrolle und Fachkraft für Arbeitssicherheit“

zwischen

der Stadt Schleiden,
vertreten durch den Bürgermeister Pfennings,
und vertreten durch den Ersten Beigeordneten Wolter,

der Gemeinde Kall,
vertreten durch den Bürgermeister Esser,
und vertreten durch den Allgemeinen Vertreter Heller,

und

der Gemeinde Hellenthal,
vertreten durch den Bürgermeister Westenburg,
und vertreten durch den Allgemeinen Vertreter Huppertz,

Gemäß § 1 und §§ 23 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) und auf Grund der Ratsbeschlüsse der Stadt Schleiden vom 17.12.2020, der Gemeinde Kall vom 15.12.2020 und der Gemeinde Hellenthal vom 08.12.2020 wird folgende öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen.

Artikel I

§ 1 Abs. 3 der Vereinbarung wird gekürzt und erhält folgende Fassung:

(3) Die Stadt Schleiden nimmt, im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kommune, für die Gemeinde Kall die gesetzliche Pflichtaufgabe zur Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176 wahr.

Artikel II

§ 2 der Vereinbarung wird um den Abschnitt „Fachkraft für Arbeitssicherheit (Schleiden für Kall)“ ersatzlos gekürzt.

Artikel III

§ 3 Abs. 3 der Vereinbarung für die Erstattung der Personal-, Arbeitsplatzsach- und Verwaltungsgemeinkosten an die Stadt Schleiden wird um den Bereich der Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit gekürzt.

Artikel IV

§ 3 der Vereinbarung wird erweitert und erhält folgende zusätzliche Fassung:

(4) Im Falle der Entstehung einer Umsatzsteuerpflicht eines jeden Beteiligten, erhöht sich das Entgelt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Die Leistung ist jährlich unter Angabe der Netto-Bemessungsgrundlage und des Mehrwertsteueranteils in Rechnung zu stellen.

Artikel V

Die vorstehende 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Für die Stadt Schleiden

Schleiden, den 02.02.2021

gez. Pfenning
Bürgermeister

gez. Wolter
Erster Beigeordneter

Für die Gemeinde Kall

Kall, den 26.01.2021

gez. Esser
Bürgermeister

gez. Heller
Allgemeiner Vertreter

Für die Gemeinde Hellenthal

Hellenthal, den 29.01.2021

gez. Westerburg
Bürgermeister

gez. Huppertz
Allgemeiner Vertreter

Genehmigung und Bekanntmachung

Die zwischen der Stadt Schleiden sowie den Gemeinden Kall und Hellenthal abgeschlossene Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben „Wohngeld, Asylwesen, Rentenberatung, Spielplatzkontrolle und Fachkraft für Arbeitssicherheit“ wird hiermit aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, 9. Februar 2021

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Gez.
Ramers